

Stadt Bayreuth, Postfach 10 10 52, 95410 Bayreuth

Amt für Kinder, Jugend, Familie und Integration

Rathaus II
Dr.-Franz-Str. 6

Zimmer-Nr.: 132
95445 Bayreuth

Auskunft erteilt:

Frau Bauer

Telefon: 0921/25-1763

Fax: 0921/25-1641

E-Mail: ann-kristin.bauer@stadt.bayreuth.de

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag

08:00 – 12:00 Uhr

Mittwoch zusätzlich

14:00 – 18:00 Uhr

Datum u. Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)

Bayreuth,

J

04.07.2022

Liebe Eltern,

die Träger der Bayreuther Kindertageseinrichtungen haben in einer Versammlung am 17.05.2022 einheitlich eine Anhebung der Elternbeiträge zum 01.09.2022 beschlossen. Die Elternbeiträge wurden zuletzt zum 01.09.2021 angepasst. Die Erhöhung ist unumgänglich, um die gestiegenen Kosten im Personalbereich auszugleichen.

Wie Sie wissen, hat der Freistaat Bayern zum 01.04.2019 einen staatlichen Elternbeitragszuschuss i.H.v. 100€ pro Monat für Kinder im Kindergartenalter eingeführt. Anspruchsberechtigt sind immer ab dem 1. September diejenigen Kinder, die im entsprechenden Kalenderjahr drei Jahre alt werden bzw. geworden sind. Die Anspruchsberechtigung gilt unabhängig von der Einrichtungsart, d.h. auch Kinder, die noch eine Krippe besuchen, aber das o.g. Alter erreicht haben, profitieren vom staatlichen Elternbeitragszuschuss. Der Anspruch auf den staatlichen Elternbeitragszuschuss endet mit der Einschulung.

Leider ist uns bei der Berechnung des Elternbeitrags im letzten Elternbrief vom 24.05.2022 ein Fehler unterlaufen, so dass die monatlichen Elternbeiträge für Kinder unter drei Jahren in Kinderkrippen und Kindergärten korrigiert werden mussten.

Die Korrekturen der geltenden Regelungen sind in der nachfolgenden Elternbeitragstabelle in Abhängigkeit von der Buchungskategorie eingearbeitet.

Ab dem 01.09.2022 sind die folgenden Elternbeiträge festgesetzt:

monatlicher Elternbeitrag (abhängig von der Buchungszeit in Stunden)	Kinder unter drei Jahren in Kinderkrippen und Kindergärten, welche <u>keinen</u> Anspruch auf den staatlichen Elternbeitragszuschuss haben	Kinder unter drei Jahren in Kinderkrippen und Kindergärten, welche Anspruch auf den staatlichen Elternbeitragszuschuss haben	Kindergartenkinder, welche <u>keinen</u> Anspruch auf den staatlichen Elternbeitragszuschuss haben	Kindergartenkinder, welche Anspruch auf den staatlichen Elternbeitragszuschuss haben	Schulkinder im Hort oder Kindergarten
über 3 bis 4	160 €	60 €	116 €	16 €	116 €
über 4 bis 5	180 €	80 €	124 €	24 €	124 €
über 5 bis 6	200 €	100 €	132 €	32 €	132 €

Hinweise zur elektronischen Kommunikation mit der Stadtverwaltung
Bayreuth finden Sie im Internet unter <http://www.kommunikation.bayreuth.de>

☎ (0921) 25-0

Telefax (0921) 25-1305

E-Mail: poststelle@stadt.bayreuth.de

Internet: www.bayreuth.de

St.-Nr.: 208/114/70229

Ust.-Id.-Nr.: DE 132367500

Bankverbindungen der Stadtkasse (Gläubiger-ID: DE231110000035348):

Sparkasse Bayreuth

IBAN: DE03 7735 0110 0009 0008 45

BIC: BYLADEM1SBT

HypoVereinsbank

IBAN: DE82 7732 0072 0000 8116 37

BIC: HYVEDEMM412

Postbank Nürnberg

IBAN: DE84 7601 0085 0007 9748 58

BIC: PBNKDEFF

über 6 bis 7	220 €	120 €	140 €	40 €	140 €
über 7 bis 8	240 €	140 €	148 €	48 €	148 €
über 8 bis 9	260 €	160 €	156 €	56 €	156 €
über 9 bis 10	280 €	180 €	164 €	64 €	164 €
über 10 Std.	300 €	200 €	172 €	72 €	172 €

Zusätzlich gelten für Einrichtungen, die für Kinder unter drei Jahren und für Hortkinder Kurzzeitbuchungen anbieten, die folgenden Elternbeiträge (laut BayKiBiG sind diese Kurzzeitbuchungen für „reguläre“ Kindergartenkinder nicht möglich):

monatlicher Elternbeitrag (abhängig von der Buchungszeit in Stunden)	Kinder unter drei Jahren in Kinderkrippen, welche <u>keinen</u> Anspruch auf den staatlichen Elternbeitragszuschuss haben	Kinder unter 3 in Kinderkrippen, welche Anspruch auf den staatlichen Elternbeitragszuschuss haben	Schulkinder im Hort oder Kindergarten
über 1 bis 2	120 €	20 €	100 €
über 2 bis 3	140 €	40 €	108 €

Es werden die folgenden **Geschwisterermäßigungen** gewährt, wenn mehrere Kinder aus einer Familie gleichzeitig eine Einrichtung besuchen. Dieser Anspruch führt nicht zu einer eventuellen Erstattung von Elternbeiträgen.

Ermäßigung für das **zweite** Kind: **20 €**
Ermäßigung für das **dritte** Kind: **50 €**

Die **Verpflegung** der Kinder wird zusätzlich nach tatsächlichem Aufwand berechnet.

Das Stadtjugendamt übernimmt als Förderleistung nach dem SGB VIII die Betreuungsentgelte ganz oder teilweise, wenn das Familieneinkommen die vorgeschriebenen Einkommensgrenzen nicht übersteigt. Auskünfte hierzu erteilt das Stadtjugendamt.

→ **Tel. 25-1405 und 25-1750**


Die Erhebung der Gebühren erfolgt über einen Zeitraum von **12 Monaten**, d.h. auch im Monat August, in dem die Einrichtungen in der Regel für wenige Wochen geschlossen bleiben, ist zur Deckung der Grundkosten der Elternbeitrag zu entrichten.

Für weitere Fragen steht Ihnen das Jugendamt gerne zur Verfügung.

→ **Hr. Grätz Tel. 25-1647 und Frau Bauer 25-1763**

Bayreuth, 04.07.2022

Im Auftrag der Träger der Bayreuther Kinderkrippen, Kindergärten, Kinderhäuser, Kinderhorte



Manuela Brozat
Verwaltungsdirektorin